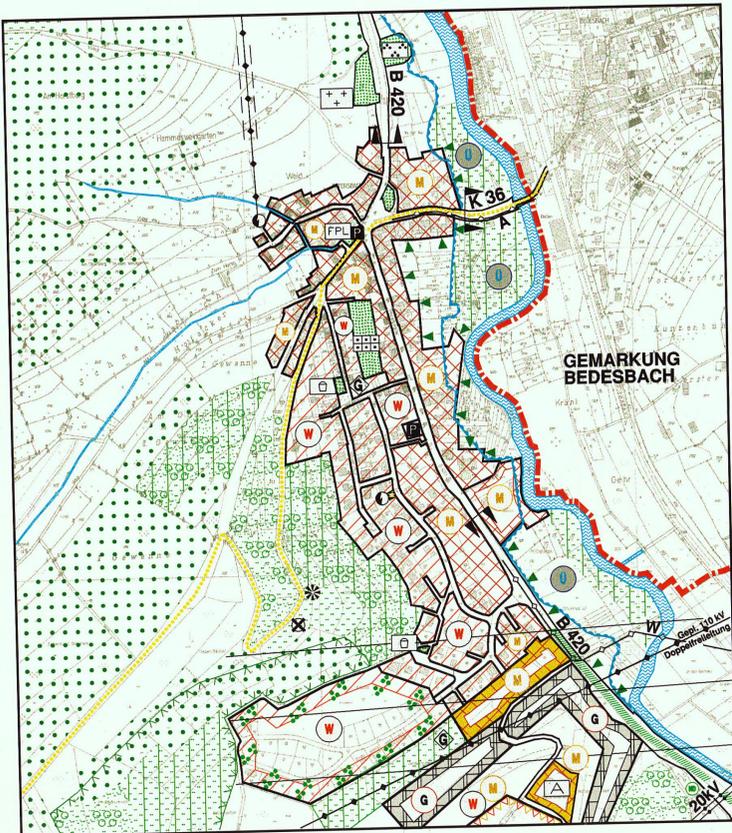


GEMEINDE ALTENGLAN

ORTSTEIL PATERSBACH

M 1 : 5 000



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- 1.1. Wohnbauflächen
 Bestand Genehmigte Planung
 1.2. Gemischte Bauflächen
 Bestand Genehmigte Planung Planung 3. Änderung
 1.2. Gewerbliche Bauflächen
 Bestand Genehmigte Planung Planung 3. Änderung

1.1/1.2 langfristige Entwicklung Wohnbauflächen/gemischte Bauflächen, Planung 3. Änderung

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- 5.1. Straßenverkehr
 Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche
 Öffentliche Parkfläche
 Rad- / Wanderweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung Elektrizität

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe
 Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
 Hauptwasserleitung
 Hauptabwasserleitung

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung Friedhof
 Bestand Planung Spielplatz
 Bestand Planung Festplatz
 Bestand Planung Dauerkleingärten

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung 10.1. Wasserfläche / Bachlauf
 Bestand Planung 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung 12.1. Flächen für Landwirtschaft Aussiedlerhof
 Bestand Planung 12.2. Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Biototypen-Schutzfläche nach § 24 L-PfIG
 Dauergrünland - extensiv -
 Streuobst
 Flächen mit hohem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
 Naturdenkmal
 Erläuterung der Kennbuchstaben (z.B. F, Ö, E, etc.) siehe Landschaftsplan

15. Sonstige Planzeichen

- Altlasten
 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
 Gemarkungsgrenze
 OD-Grenze
 Landespflegerisch notwendige Begrenzung
 Grabungsschutzgebiet nach DSchPflG
 Aussichtspunkt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat hat am 16.11.04 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 2. Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 22.1.05 örtlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 22.1.05 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
 4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 22.1.05 in Form der Offenlegung durchgeführt (§ 3 BauGB) vom 22.1.05 - 3.1.05.
 5. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.1.05 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 22.1.05 (Arbeitstag) bis einschließlich 2.2.05 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.1.05 örtlich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.1.05 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 22.1.05 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.1.05 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 6. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.1.05 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.

Altenglan, den 1.3.05
 (DS) - Bürgermeister

7. Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab

am durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde eine Zustimmung / Ablehnung

(§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).
 Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist - nicht - gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.

8. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am

9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).
 Genehmigung vom 15.12.03, Hz.: IV 1610-13/FNP/Altenglan 3 der Kreisverwaltung Kusel

Die Genehmigung wurde ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 16.11.04 örtlich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).
 Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Altenglan, den 16.11.04



EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

ORTSGEMEINDE ALTENGLAN

ORTSTEIL PATERSBACH

3. ÄNDERUNG - Teilortsplanung - Bauflächen

M 1 : 5 000

Zeichen	Datum	Maßstab	Der Entwurfsverfasser:	
bearbeitet	April 2002	1 : 5 000		
gezeichnet	Februar 2002	Blattgröße	Projekt-Nr.	
geprüft		82/45	535/21	
Plattdatum:		Anlage	Blatt-Nr.	
EDV-Abfrage	P:\2001\53521\PLANE\FNP\LANDCAD\Projekt\Patersb.dwg			